

Allgemeine Hinweise zu den Wahlen im Landesschülerrat M-V

❖ Einladung

Die amtierende bzw. der amtierende Vorsitzende des Landesschülerrats lädt in Abstimmung mit der obersten Schulbehörde die Delegierten der Kreis- bzw. Stadtschülerräte zur Wahl des Vorstands des LSR ein.

❖ Wahlunterlagen

Alle Wahlberechtigten erhalten ihren persönlichen Wahlberechtigungsschein, sofern sie sich nach erfolgter Identitätsprüfung (z. B. durch Vorlage eines Ausweisdokuments) in die Teilnehmerliste „Liste zur Überprüfung der Wahlberechtigung“ eingetragen haben.

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlgänge werden vor jedem Wahlgang auf Vorlage des Wahlberechtigungsscheins ausgegeben.

❖ Bestellung und Aufgaben des Wahlausschusses

Die Wahlversammlung beginnt mit der Bestellung des Wahlausschusses. Die Bestellung der Mitglieder des Wahlausschusses kann durch Zuruf erfolgen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind stimmberechtigt, können jedoch nicht für ein zur Wahl stehendes Amt kandidieren. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und bei Bedarf aus weiteren Beisitzerinnen oder Beisitzern.

Zu den Aufgaben der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters gehören:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums
- Bekanntgabe der zu wählenden Ämter
- Annahme von Wahlvorschlägen
- Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten
- Koordinierung der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten durch diese selbst und anschließende Moderation der Befragung durch die Delegierten
- Durchführung der einzelnen Wahlgänge

Zu den Aufgaben der Schriftführerin bzw. des Schriftführers gehören:

- Kontrolle der Wahlberechtigung der Anwesenden sowie der Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten
- Protokollierung der Wahlversammlung und der Ergebnisse (Formblatt)

❖ Wahlablauf

- Eröffnung der Wahl und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe der zu wählenden Ämter
- Nominierung und Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
- Durchführung der Wahlgänge (Ausgabe der Stimmzettel)
 - Wahl der Vorstandsmitglieder
 - Wahl einer oder eines Vorsitzenden
 - Wahl der Stellvertretung (zwei Personen)

❖ Bekanntgabe der Ergebnisse nach jedem Wahlgang

❖ Beendigung der Wahl nach Durchführung aller Wahlgänge

❖ Übergabe der Versammlungsleitung an die aktuell gewählte Vorsitzende oder den aktuell gewählten Vorsitzenden.